

Der Wahlleiter der Gemeinde Zeuthen

**Bekanntmachung  
über die Sitzung des Wahlausschusses  
für die Wahl der Gemeindevertretung  
in der Gemeinde Zeuthen  
am Sonntag, 26.05.2019**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet

am 26.03.2019  
um 17.00 Uhr  
in der Wahlbehörde der Gemeinde Zeuthen,  
Schillerstr. 58 in Zeuthen

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Wahlleiter und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Allgemeine Unterweisung gem. § 4 (4) BbgKWahlV für Wahlausschussmitglieder die zur konstituierenden Sitzung nicht anwesend waren
3. Bericht der Wahlbehörde über eingegangene und vorgeprüfte Wahlvorschläge
4. Beratung und Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
5. Bekanntgabe der Entscheidung des Wahlausschusses mit kurzer Begründung durch den Wahlleiter
6. Sonstiges

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

gez.

Schulze  
Stellv. Wahlleiterin

Angeschlagen am: 20.03.2019

Abgenommen am: 27.03.2019

Rathaus